



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Sommer, R.: Ein Reichsinstitut für Familienforschung, Vererbungs- und  
Regenerationslehre

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

männlichen Akten in geschlossenen Massen die Bildfläche zu füllen und die einfache Größe von Körperlinien wirken zu lassen, fiel auf fruchtbaren Boden. Auch diese Bewegung ist zu jung noch, um bleibende Resultate erreicht zu haben. Brühlmann empfing auch von Hölzel bedeutende Anregungen; aber er konnte in Monumentalkompositionen der Pfullinger Hallen und Einzelakten nur Versprechungen geben und ist jung gestorben. Hermann Hettner, der auch theoretisch hervortrat, erscheint in kühnen und starkfarbigen Aktkompositionen noch nicht abgeklärt, und mancher Gleichstrebende mit ihm. Nur Egger-Dinag hat eine gewisse Reife in schwerer harter Form gefunden. Karl Hofer wie R. Luch schwanken noch zwischen diesen und malerischen Einflüssen von Cézanne und Gauguin; sie scheinen darauf zu deuten, daß vielleicht einmal beide verheißungsvolle Strömungen zusammenfließen.

Namen von jungen, oft noch wenig bekannten Künstlern, mußten zum Schlusse für Prinzipien genannt werden, denen nach aller Wahrscheinlichkeit die Zukunft unserer Malerei gehört. Etwas wunderbar Hoffnungsvolles ist es um diese Bestrebungen zu neuer Schönheit. Um ihretwillen nehmen die jungen Künstler freudig Mißverständnis und Not auf sich; denn sie fühlen es: die Zukunft gehört ihnen. Möge jeder, der es gut meint mit unserer Kunst, an das Schicksal Feuerbachs denken und, als mindestes, unterlassen, einen Stein gegen sie aufzuheben! Und besser noch: ihnen helfen.



## Ein Reichsinstitut für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. R. Sommer-Gießen



in der Sitzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft am 3. Januar 1912 ist, wie aus dem Aufsatz von Adolf Harnack (6. Jahrgang Nr. 5 der Internationalen Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, vom Februar 1912) hervorgeht, zunächst eine Einigung in folgendem Punkte erzielt worden:

„Daß ein großes, reich ausgestattetes Institut für Entwicklungs- und Vererbungslehre das dringendste Bedürfnis ist, davon haben sich wohl alle überzeugt; nur das kann zweifelhaft sein, wieviel sich zweckmäßig ihm angliedern läßt —, und welche Aufgaben die Pflege in besonderen Instituten erheischen. Daß es mit einem Institut nicht getan ist, ist auch gewiß geworden. Es wird die Aufgabe der Gesellschaft in den nächsten Monaten sein, auf Grund des

reichen Materials, das ihr zur Verfügung steht, und unter stetiger Beratung der Fachmänner die Fragen vollends zu klären und dann alsbald zur Bearbeitung der Pläne zu schreiten.“

Obgleich dieses geplante Institut wohl in erster Linie naturwissenschaftlich-biologisch sein wird, wie dies auch in dem Aufsatz von Adolf Harnack zum Vorschein kommt, muß doch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die biologische Auffassung besonders im letzten Jahrzehnt auch auf das Gebiet der Familienforschung und Vererbungslehre beim Menschen übergegangen ist\*), und daß zur Ergänzung der entwicklungs-geschichtlichen Studien im Gebiet der Keimzellenlehre eine wissenschaftliche Untersuchung der Vererbungsverhältnisse in den menschlichen Familien von fundamentaler Bedeutung für das Staatsleben ist. Während die genealogische Behandlung menschlicher Abstammung lange Zeit lediglich eine Spezialbeschäftigung innerhalb einzelner Familien war, sind neuerdings immer mehr die Beziehungen zur Vererbungslehre im allgemeinen in den Vordergrund getreten. Dabei hat die Psychiatrie eine sehr wesentliche Arbeit geleistet, indem sie das Auftreten von Geisteskrankheiten und Neurosen innerhalb der Gruppen von Blutsverwandten untersuchte, indem sie ferner, abgesehen von der bloßen quantitativen Bestimmung der Fälle von geistigen Störungen in den Familien, zu einer qualitativen Untersuchung der Krankheitsformen überging, ferner auch die Geistes-Normalen auf die Frage familiärer Belastung untersuchte und schließlich auf dem Boden der beobachtenden Psychologie immer mehr zu einer systematischen Erforschung der inneren Anlage gelangte.

Dabei stellten sich immer engere Beziehungen zwischen den Erscheinungen im Gebiet der psychiatrischen Vererbungslehre und den allgemeinen biologischen Vorgängen bei Menschen und Tieren heraus, so daß man schon jetzt eine wirkliche biologische Behandlung des ganzen Gebietes ohne genaueste Untersuchung der Abstammungs- und Entwicklungsverhältnisse menschlicher Familien nicht durchführen kann. Es hat sich infolgedessen im Gebiet der Vererbungslehre beim Menschen neuerdings eine immer engere Arbeitsgemeinschaft zwischen Genealogen, Psychiatern, Naturwissenschaftlern und zum Teil auch Historikern vollzogen, wie sie bei dem ersten Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre, der in Gießen im Jahre 1908 stattfand, hervorgetreten und zum Teil veranlaßt worden ist. Dem gleichen Zwecke soll der vom 9. bis 13. April d. Js. in Gießen stattfindende zweite Kurs mit Kongreß dienen, dessen Thema im Sinne meiner schon früher vorhandenen Bestrebungen in der Richtung der Regenerationslehre erweitert worden ist\*\*).

Im Hinblick auf den Plan der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, ein Institut für Entwicklungs- und Vererbungslehre zu schaffen, fragt es sich nun, wie weit dabei die Vererbungslehre beim Menschen im Sinne einer systematischen Familien-

\*) Vgl. Sommer: „Familienforschung und Vererbungslehre“, 1904, Verlag von H. Barth in Leipzig.

\*\*) Programme können vom Verfasser bezogen werden.

forschung vom biologischen Standpunkt berücksichtigt und organisatorisch durchgeführt werden kann. Ich habe nun für das Gebiet der Vererbungslehre und Familienforschung beim Menschen einen ähnlichen Plan schon früher entwickelt und zwar im Zusammenhang eines Vorschlages zur Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes (vgl. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, XII. Jahrgang, Nr. 31 vom 29. Oktober 1910). Danach sollte diese psychiatrische Abteilung vier Unterabteilungen umfassen, über die an der genannten Stelle folgendes ausgeführt wurde:

„Das deutsche Irrenwesen ist infolge der Zusammensetzung des Reiches aus Bundesstaaten und infolge der in diesen sehr verschiedenen Gesetzgebung, durch welche z. B. in dem größten Staat Preußen die Provinzen die Irrenfürsorge übernommen haben, völlig dezentralisiert, so daß eine zentralistische Organisation der praktischen Irrenpflege völlig ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde erscheint auch das Zustandekommen eines deutschen Reichsirrengesetzes in absehbarer Zeit noch zweifelhaft. Andererseits hat die deutsche Psychiatrie, wie sich dies gerade bei dem Berliner Kongreß 1910 gezeigt hat, eine ganze Menge von gemeinsamen sozialen Interessen, deren Organ eine psychiatrische Abteilung des Reichsgesundheitsamtes werden könnte.

Die Entwicklung der Psychiatrie führt nach meiner Einsicht mit Notwendigkeit zu einer solchen Forderung. Zu der Anstaltsstatistik und der Behandlung des Anstaltswesens ist allmählich von seiten der klinischen Psychiatrie die Ursachenforschung getreten, die ganz in das soziale Gebiet führt.

Ferner hat das Studium der Vererbungserscheinungen und der endogenen Geisteskrankheiten immer mehr Beziehungen zu dem ganzen Leben und den Sitten des Volkes aufgedeckt, so daß die psychische Hygiene sich in der Richtung eines Studiums der Eugenik, d. h. der gesunden Anlage des Gesamtvolkes erweitert hat.

Ferner hat die Psychiatrie bei der Ausbildung ihres forensischen Teiles sehr wichtige Beziehungen zu dem Rechtsleben, besonders zur Strafrechtspflege erhalten.

Kurz in jeder Beziehung nimmt die Psychiatrie immer deutlicher die Formen einer sozialen Wissenschaft an, die mit Notwendigkeit neben der dezentralisierten Irrenpflege ein gemeinsames Zentrum der Forschung und Organisation verlangt. Ein solches ist in zwei Formen denkbar. Entweder als selbständiges psychiatrisch-sozialwissenschaftliches Institut, oder, was sich vielleicht mehr empfiehlt, in der hier behandelten Weise als psychiatrische Abteilung des Reichsgesundheitsamtes.

In letzterer Form würde von vornherein klar zum Ausdruck kommen, daß es sich im Grunde um das Problem der Volksgesundheit in psychiatrischer Beziehung handelt, nachdem die Aufgabe der Fürsorge für die körperliche Gesundheit schon in der Organisation des bestehenden Reichsgesundheitsamtes ausgedrückt ist.

Die Organisation dieser Einrichtung denke ich mir folgendermaßen. Entsprechend den verschiedenen Teilen der sozialen Psychiatrie müßte dieses Institut aus vier Abteilungen bzw. Unterabteilungen bestehen. Aus:

1. einer Abteilung für Statistik und Anstaltswesen,
2. einer klinischen Abteilung, die besonders die Untersuchungsmethoden und die Ursachenforschung zu pflegen hätte,
3. einer Abteilung für forensische Psychiatrie, die sich zugleich mit den vielen in die Tagespresse gelangenden, zum Teil irrtümlichen Mitteilungen über psychiatrische Begutachtungsfälle zu beschäftigen hätte,
4. einer Abteilung für Vererbungslehre und psychische Hygiene im weitesten Sinne.

Zu 4. In bezug auf die Abteilung für Vererbungslehre und psychische Hygiene hat das Deutsche Reich sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen, die in anderen Staaten, besonders in England, in Form der eugenischen Bestrebungen schon längst behandelt werden.

Sicher ist die psychische Hygiene ein ebenso wichtiges Moment in der Biologie des Volkes, als das Streben nach körperlicher Gesundheit.

Für alle vier Abteilungen wäre die Anlage eine Sammlung von größter Bedeutung. Als Voraussetzung auch hierfür erscheint mir bei der Zusammensetzung der Berliner Ausstellung von 1910 die Schaffung eines Reichsinstitutes für Psychiatrie, entweder in Form einer selbstständigen Anstalt oder einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes.

Es ist möglich, daß der entwickelte Plan Manchen als eine Utopie erscheinen wird. Ich kann mich aber vom geschichtlichen Standpunkt aus damit trösten, daß auch das erste große Programm der neuen Psychiatrie, das von Neil in den „*Mhapsodien über den Wahnsinn*“ entwickelt wurde, seinerzeit als unlösbar erschien, während die Entwicklung des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart in außerordentlicher Weise sogar darüber hinaus gegangen ist.“

Es ist ersichtlich, daß die vierte der genannten Abteilungen im wesentlichen das enthält, was auch für den Plan der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vom Standpunkt der Familienforschung beim Menschen in Betracht zu ziehen ist.

Mein Vorschlag einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes ist in der Petitionskommission des Deutschen Reichstages behandelt worden und nach einem Referat von Herrn Dr. Höffel und einer Äußerung des Herrn Geh. Oberregierungsrates Freiherrn v. Stein dem Reichskanzler als Material überwiesen worden. Zu den dort geführten Verhandlungen habe ich in einem zweiten Aufsatz in der *Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift*\*) Stellung genommen. Die Hindernisse, die der Ausführung des Planes in der vorgeschlagenen Form noch im Wege stehen, sind folgende:

1. Das Reichsgesundheitsamt hat bisher zur Erreichung seiner Aufgaben keinerlei klinische Institute eingerichtet, während es schon jetzt über eine Reihe von gut eingerichteten biologischen und sonstigen Laboratorien verfügt. Ich sehe darin kein prinzipielles Hindernis, da das Reichsgesundheitsamt sich seine Institute bisher nach dem fortschreitenden Bedürfnis geschaffen hat und es nicht einzusehen ist, weshalb nicht in diesem Rahmen auch kleine klinische Institute geschaffen werden sollen, wenn solche für bestimmte Aufgaben des Reichsgesundheitsamtes notwendig sind. Es handelt sich hier nach meiner Ansicht lediglich um die Frage der Exekutive, deren besondere Formen von der Art des Zweckes abhängig sind. Ich sehe jedoch ein, daß die vorläufige Abwesenheit von klinischen Instituten bei dem Reichsgesundheitsamt der baldigen Durchführung meines Planes hinderlich sein muß.

2. Ein Vorgehen in der vorgeschlagenen Richtung erweckt, wie dies besonders in der Rede des Herrn Dr. Höffel hervortrat, Bedenken wegen der Konsequenzen, indem man fürchtet, daß andere Fächer der praktischen Medizin (z. B. Säuglingsfürsorge, Krüppelfürsorge, Gewerbekrankheiten, Geschlechtskrankheiten usw.) mit ähnlichen Anforderungen auftreten könnten.

3. Vom Standpunkt der Reichsorganisation ist die völlige Dezentralisation des Irrenwesens in einigen der größten Bundesstaaten (Preußen und Bayern)

\*) Vgl. VIII. Jahrg. Nr. 4. 22. April 1911: „Zur Frage einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes.“

dem Plan nicht günstig, weil man, wie das besonders in der Rede des Herrn Geh. Oberregierungsrates Freiherrn v. Stein hervortrat, durch eine solche psychiatrische Zentrale Eingriffe in die Rechte der Bundesstaaten bzw. der Provinzen und Kreise innerhalb der Bundesstaaten fürchtet. Diese Scheu ist zwar nach meiner Auffassung völlig unbegründet, da diese psychiatrische Zentrale rein wissenschaftlichen Charakter haben soll, ohne organisatorisch in die Aufgaben der Irrenpflege einzugreifen, so daß ich also inhaltlich diesen Einwand nicht anerkennen kann, aber praktisch wird eben die bisherige Dezentralisation des Irrenwesens der Einrichtung einer solchen psychiatrischen Abteilung vorläufig ebenso hinderlich sein, wie sich das bisher stets auch bei den von anderer Seite vorgebrachten Forderungen eines Reichs-Irrengesetzes immer wieder gezeigt hat. Bei diesem Hinweis auf ein Reichs-Irrengesetz möchte ich bemerken, daß die von mir vorgeschlagene Abteilung inhaltlich von einem solchen ganz unabhängig ist.

Zu meinem Vorschlag haben bisher in den Fachzeitschriften (Alzheimer\*) in München und Auerbach\*\*) in Frankfurt a. M. Stellung genommen. Beide äußern sich im wesentlichen zustimmend zu meinem Plan, wobei ich von einigen Differenzpunkten in der Frage der Organisation, die sich besonders auf die von mir vorgeschlagene klinische Abteilung beziehen, vorläufig absehe. Besonders Auerbach äußert sich durchaus im Sinne meines Vorschlages, wobei er besonders auf die Vorbeugung der Nervenkrankheiten eingeht. Er sagt dort:

„Wie sehr aber auch für diese Frage eine Zentralstelle nützt, die das statistische Material, insbesondere auch über die Heilerfolge, die Belegung und die Betriebskosten der betreffenden Anstalten, ebenso wie die schon nicht mehr geringfügige Literatur sammelt, verarbeitet und den Interessenten, namentlich der Kommunal- und Provinzialverwaltungen sowie den Landesversicherungsanstalten zugänglich macht, das kann für keinen Sachverständigen mehr dem geringsten Zweifel unterliegen. Und wo könnte das zweckmäßiger geschehen als in einer neurologisch-psychiatrischen Sektion des Reichsgesundheitsamtes? Über die Einzelheiten der Organisation einer derartigen Abteilung müßten natürlich noch eingehende Beratungen gepflogen werden. Vorläufig dürfte es sich darum handeln, alle die Aufgaben und Arbeiten namhaft zu machen, deren Erledigung ihr obliegen würde. Es erscheint dringend wünschenswert, daß sich recht viele Fachgenossen hieran beteiligen.“

Ich begrüße es lebhaft, daß mein Plan einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes trotz der vorläufigen Widersprüche von Seiten der Petitionskommission des Reichstages in den Fachzeitschriften von verschiedenen Seiten Unterstützung findet, und auch die Verhandlungen in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sprechen für die prinzipielle Richtigkeit des Vorschlages, besonders was den vierten Punkt, die Abteilung für Vererbungslehre und psychische Hygiene, betrifft.

\*) Alzheimer: „Ist die Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung im Reichsgesundheitsamt erstrebenswert?“ Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 1911, Bd. VI, S. 242.

\*\*) Auerbach: „Die Errichtung einer besonderen Abteilung im Reichsgesundheitsamt zur Bekämpfung der Nerven- und Geisteskrankheiten“, Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 1912, XIII. Jahrgang, Nr. 43.

Obgleich ich also von der Notwendigkeit der von mir vorgeschlagenen Einrichtung nach wie vor überzeugt bin, ist es unverkennbar, daß die Ausführung im Zusammenhang der Reichsorganisation zwar durchaus möglich ist, daß aber der Realisierung des Planes zurzeit noch mehrfach Hemmungen entgegenstehen.

Bei dieser Sachlage möchte ich die Frage aufwerfen, ob und wie weit wenigstens der Inhalt meines vierten Teilvorschlages im Zusammenhang eines Institutes für Familienforschung und Vererbungslehre beim Menschen im Rahmen der Pläne der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ausgeführt werden kann. Auch hier könnte man vielleicht entgegenhalten, daß bisher, abgesehen von der schon im Bau begriffenen chemischen Anstalt, zunächst im wesentlichen biologische Institute ins Leben gerufen werden sollen, aber die Familienforschung und Vererbungslehre beim Menschen ist ja eben im Laufe des letzten Jahrzehntes auf der zuerst von Ottolar Lorenz geschaffenen und dann u. a. von mir befestigten Grundlage ausgesprochen biologisch geworden, und je mehr dieser zugleich natur- und geisteswissenschaftliche Charakter der methodischen Familienforschung richtig zum Ausdruck gebracht wird, desto mehr werden die allgemeinen naturwissenschaftlichen Studien über Keimzellen, Entwicklungsmechanik, Vererbung von Form und Funktion, Artenbildung usw. durch eine naturwissenschaftliche Erkenntnis im Gebiet der menschlichen Familienforschung ergänzt werden.

Ich möchte daher vorschlagen, daß die zuständigen Stellen, besonders der Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sich mit der Frage beschäftigen, ob und in welcher Form die Familienforschung und Vererbungslehre beim Menschen innerhalb der Aufgaben der Gesellschaft in Form eines Institutes organisiert werden kann.

Andererseits erscheint es erforderlich, daß auch die Reichsbehörden sich mit der Frage einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes weiter beschäftigen. Jedenfalls sollte der Plan eines Reichsinstitutes für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in einer der beiden erörterten Formen zur Durchführung kommen.



## Franz Weilers Martyrium

Die Tragödie eines Kindes

Von Richard Knies

### III.

Die Mutter richtet den Tisch zum Nachtessen. Es duftet nach heißem Fett und Pfannkuchen. Man setzt sich, die Eltern einander gegenüber an die Schmalseiten des Tisches, Franz und die drei jüngeren Brüder an die Längsseiten.

Der Vater legt die Fingerspitzen der rechten Hand an die Stirn und sagt im Schulmeister-ton: